ZSCHIMMER & SCHWARZ

FAQ Coronavirus – Stand 02.11.2021

Sind die Produktionsanlagen in Betrieb?

Alle Standorte der Zschimmer & Schwarz-Gruppe sind geöffnet und sorgen für eine möglichst reibungslose Belieferung der Kunden.

Ist die Versorgung mit Rohstoffen gefährdet?

Auf der Grundlage der aktuellen Informationen, die wir von unseren Lieferanten erhalten haben, ist die Rohstoffversorgung kurz- bis mittelfristig gewährleistet. Wir beobachten die Situation mit unseren Lieferanten genau, um mögliche längerfristige Probleme zu vermeiden.

Gibt es Regelungen für den Umgang mit Lieferanten und Partnerfirmen?

Ja – es wurden spezielle Regelungen und Verhaltensanweisungen zur Eindämmung der Verbreitung von Corona- und Influenzainfektionen für Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Lieferanten und Partnerfirmen getroffen. Diese Regelungen sowie allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln wurden in den relevanten Sprachen übersetzt. Wenn eines der aufgeführten Kriterien erfüllt ist, behalten wir uns das Recht vor, den Zutritt zum Werk oder zur Verwaltung zu untersagen.

Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um das Risiko weiterer Infektionen zu verringern?

Wir beobachten die aktuelle Entwicklung um das neuartige Coronavirus sehr genau. Darüber hinaus haben wir Maßnahmen ergriffen, um die exponentielle Verbreitung des Virus einzudämmen, die Gesundheit unserer Belegschaft zu schützen und gleichzeitig den wirtschaftlichen Betrieb des Unternehmens in einer der Situation angemessenen Form aufrechtzuerhalten. Zu diesen Maßnahmen gehört die strikte Einhaltung der erweiterten Hygienevorschriften. Hierzu wurden auch zusätzliche Desinfektionsspender aufgestellt. Eine weitere Vorsichtsmaßnahme ist, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ersten Krankheitsanzeichen im Unternehmen melden sollen. Ab dem 12. April 2021 werden am Standort Lahnstein zweimal wöchentlich freiwillige Corona-

Selbsttests für alle Mitarbeitenden angeboten. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert, soziale Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren. Für Besprechungen mit Geschäftspartnern und anderen Standorten werden vorzugsweise digitale Kommunikationswege wie Videokonferenz oder Skype genutzt. Für die Kantine gelten erweiterte Öffnungszeiten, um die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit persönliche Begegnungen und Ansteckungsgefahren zu reduzieren. Dienstreisen und externe Besuche sind unter Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln erlaubt. Hierfür wurden entsprechende Regelungen getroffen und in den relevanten Sprachen übersetzt. Wenn eines der aufgeführten Kriterien erfüllt ist, behalten wir uns das Recht vor, den Zutritt zum Werk oder zur Verwaltung zu untersagen.

Wir werden diese FAQ regelmäßig aktualisieren, um Sie weiterhin über die aktuelle Situation auf dem Laufenden zu halten.